

1. Kapitel: Fluchtursachen und Asylgründe

Jahr für Jahr sind weltweit viele Millionen Menschen auf der Flucht. Flucht ist eine extreme Notlage. Flucht ist oft der letzte Ausweg. Niemand flieht freiwillig - verlässt sein gewohntes Umfeld und seine Freunde.

Auch du würdest nicht gerne alles zurücklassen. Nur mit dem Nötigsten in ein fremdes Land und eine fremde Kultur mit fremder Sprache und Schrift und dir fremden Regeln fliehen.

Wir sind in einen satten Teil der Welt geboren, das ist nicht unsere Schuld und ist nicht unser Verdienst. Wir haben beste Bildungschancen, gute Arbeit und Arbeitsschutz, eine funktionierende Gesundheits- und Sozialversorgung und leben seit Jahrzehnten in Frieden. Wir haben einfach Glück gehabt.

Vadim, Samira und Merhawi haben weniger Glück gehabt: Sie wurden in ihren Herkunftsländern verfolgt. Ihre Asylgründe wurden in Deutschland anerkannt.

Vadim ist Journalist aus Usbekistan. Er hat sich der Zensur widersetzt und aus dem Ausland unter einem Nicknamen einen Blog betrieben. Als er aufflog, drohte ihm Gefängnis und Folter. Er erhielt 2016 in Deutschland Asyl.

Samira setzte sich in Pakistan für den Schulbesuch und gegen die Zwangsheirat von Mädchen ein und organisierte heimlich Versammlungen. Pläne des staatlichen Geheimdienstes, sie umzubringen, kamen ans Licht. Sie floh und erhielt 2015 in Deutschland Asyl.

Merhawi aus Eritrea ist Christ und war Mitglied einer oppositionellen Gruppe gegen die dortige Militärdiktatur. Vor der Einberufung in die Armee tauchte er unter. Es drohte ihm eine Gefängnisstrafe oder als Deserteur erschossen zu werden. Er erhielt 2016 in Deutschland Asyl.

Es ist schon lange her, dass Menschen aus Deutschland fliehen mussten und Schutz in anderen Ländern der Welt, auf anderen Kontinenten erhielten.

Weil sie die falsche Religion hatten oder Sinti und Roma waren, weil sie eine andere Meinung hatten oder widersprochen haben, weil sie homosexuell waren oder eine Behinderung hatten oder anderweitig nicht ins Bild des Rassenwahns der Nationalsozialisten passten.

Dafür wurden sie gefoltert, deportiert, in Konzentrationslagern zur Arbeit gezwungen oder in den Gaskammern ermordet.

Vor dem Hintergrund politischer, religiöser und ethnischer Verfolgung im Nationalsozialismus und des systematischen Völkermords gewährt Deutschland heute Verfolgten dieser Welt Schutz.

Welche Gründe bringen Menschen dazu zu fliehen und alles Vertraute hinter sich zu lassen?

2. Kapitel: Ausländer, Asylsuchende, Flüchtlinge und Migration

In Deutschland ist das Asylrecht verfassungsrechtlich verankert. Im ersten Absatz von Artikel 16a des Grundgesetzes ist grundsätzlich geregelt: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“

Wie alle UNO-Mitgliedstaaten erkennt auch Deutschland die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an. In Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen heißt es: „Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“ Also auch wenn wir selbst einmal aus Deutschland oder Europa fliehen müssten, genießen wir in anderen Ländern dieses Menschenrecht.

Der Begriff „Flüchtling“ sollte jedoch genauer betrachtet werden. Zum Verständnis sind Unterscheidungen zwischen Asylsuchenden, schutzbedürftigen Flüchtlingen und Migranten wichtig. Neben dem Asylverfahren kennt das deutsche Ausländer- und Aufenthaltsrecht eine Vielzahl an Unterscheidungen. Auf die wichtigsten wollen wir hier eingehen.

Genau wie wir Deutschen können Menschen aus anderen Ländern auch ins Ausland verreisen oder auswandern, um zu arbeiten und in der Fremde zu leben. Viele Menschen, die nach Deutschland kommen, sind also keine Flüchtlinge oder Asylsuchende. Innerhalb der Länder der Europäischen Union gilt für uns und andere EU-Bürgerinnen und -Bürger Freizügigkeit. Das heißt, jeder und jede darf grundsätzlich den Arbeitsplatz und den Wohnsitz innerhalb der EU frei wählen. Deutsche dürfen in Spanien studieren und leben, Polen in Deutschland arbeiten und wohnen. Und so weiter.

Je nach Herkunftsstaat kann man zeitlich beschränkt nach Deutschland einreisen. Dies geschieht oft zu Besuchszwecken oder als Tourist, um Land und Leute kennenzulernen. Auch Deutsche machen von Reisen in andere Länder und von der Möglichkeit der Arbeitsmigration, der Migration zum Zwecke der Ausbildung oder der Migration für einen Alterswohnsitz regen Gebrauch.

Von einer befristeten oder dauerhaften Migration sprechen wir, wenn Menschen beispielsweise außerhalb ihrer Herkunftsstaaten studieren, arbeiten oder wohnen. Wenn man kein EU-Bürger ist, muss man dazu eine solche Aufenthaltserlaubnis beantragen und besitzen.

Ein Flüchtling hat diese Dokumente nicht und kann beim Grenzübertritt das Asylrecht in Anspruch nehmen. Das ist der Beginn des Asylverfahrens. In der Zeit des Verfahrens kann er nicht alles frei entscheiden oder sich überall frei bewegen.

Erst nach Anerkennung im Asylverfahren kann ein Asylbewerber oder ein Flüchtling mit Bleibeperspektive zum Migranten mit Aufenthaltserlaubnis und freier Wahl des Arbeitsplatzes und des Wohnsitzes werden.

Was meint der Begriff „moderne Völkerwanderung“?

3. Kapitel: Asylverfahren und Abschiebung

Der Asylantrag wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geprüft. Was macht nun den Unterschied zwischen Asylsuchenden und schutzbedürftigen Flüchtlingen aus?

Zunächst hört das Bundesamt den nach Deutschland Geflohenen an. Bis dahin können oft Monate vergehen.

Die Behörde prüft, ob Asylgründe vorliegen. Also ob Kriterien wie beispielsweise politische oder religiöse Verfolgung durch den Herkunftsstaat in der Anhörung glaubhaft vorgebracht wurden. Ist dies der Fall, wird dem Asylantrag stattgegeben und der Flüchtling bekommt ein Bleiberecht in Deutschland.

Weil beispielsweise die Flucht vor einem Bürgerkrieg allein kein Asylgrund, also keine unmittelbare Bedrohung und Verfolgung durch den Staat ist, erhalten die wenigsten der Flüchtlinge in Deutschland Asyl.

Die Behörde prüft im Zuge des Asylverfahrens auch, ob andere Flüchtlingseigenschaften vorliegen, die den Asylsuchenden zum Bleiben berechtigen. Auch wer aus Bürgerkriegsgebieten flieht, genießt häufig für die Dauer der Auseinandersetzung Schutz. Ist dieser Schutzstatus von den Behörden anerkannt, werden die Verhältnisse in den Herkunftsländern nach einer Frist erneut überprüft, und es wird abermals entschieden, ob ein Schutz weiterhin besteht. Besteht kein Schutz mehr, weil beispielsweise der Konflikt im Herkunftsland befriedet ist, muss der Flüchtling oft auch nach Jahren Deutschland wieder verlassen. Es sei denn, seine Integrationsleistungen beispielsweise durch Arbeit sind so hoch, dass von den Behörden ein Aufenthalt gewährt wird. Oder es liegen andere humanitäre Hindernisse wie beispielsweise ein entsprechend schlechter Gesundheitszustand vor.

Trifft keine der vorstehenden Regelungen wie Asylgründe oder Schutzbedürftigkeit auf den geflohenen Menschen zu, wird der Asylantrag abgelehnt und der Geflohene wird zum freiwilligen Verlassen des Landes aufgefordert. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, wird die Ausreise auch mit Zwang durchgeführt. Das Verfahren nennt sich Abschiebung. Menschen werden ohne Ankündigung - meistens nachts - von der Polizei abgeholt und häufig über Flughäfen in ihre Heimatländer abgeschoben. Abschiebung bedeutet für den Flüchtling nicht nur eine Einreisesperre nach Deutschland, sondern in alle Staaten des Schengen-Raums. Ein Flüchtling ist zudem verpflichtet, für die Kosten seiner Abschiebung inklusive Polizeieinsatz aufzukommen.

Die Einschränkung in Bezug auf einen sogenannten „sicheren Herkunftsstaat“ nach Artikel 16a, Absatz 2 des Grundgesetzes bedeutet nicht, dass ein Flüchtling aus einem solchen Land an der Grenze abgewiesen werden kann. Das Verfahren ist für solche Asylsuchende nur vereinfacht, weil die Behörden und Gerichte davon ausgehen, dass ein Asylantrag offensichtlich unbegründet ist. Der Einzelfall muss dennoch geprüft werden. Es gibt immer wieder Flüchtlinge aus sogenannten sicheren

Kommentartext:

Fluchtursachen und Asylverfahren



Herkunftsstaaten, bei denen eine Verfolgung im Sinne des Asylrechts anerkannt wird.

Das Grundrecht auf Asyl und der Schutz von Flüchtlingen ist ein hohes Gut und wird von vielen Staaten der Welt gewährt.

Was macht ein Asylverfahren so langwierig? Was bedeutet das für die wartenden Flüchtlinge?

4. Kapitel: Als Flüchtling in Deutschland

Das Leben als Asylbewerber in Deutschland ist mit vielen Einschränkungen und Reglementierungen bei Leistungen, der Unterbringung, der Arbeitsaufnahme und der Bewegungsfreiheit verbunden.

Zunächst wird der Flüchtling registriert und einer Erstaufnahmeeinrichtung zugeteilt. Hier leben oft viele hundert Menschen unterschiedlicher Herkunft. Nach drei bis vier Wochen, spätestens jedoch nach sechs Monaten werden die Flüchtlinge in Unterkünfte verteilt. Eine freie Orts- oder Wohnungswahl besteht während des Asylverfahrens nicht.

Häufig herrscht eine sogenannte Residenzpflicht. Das heißt, der Flüchtling darf das Bundesland oder den Landkreis, dem er zugewiesen wurde, nicht verlassen.

Gemeinschaftsunterkünfte sind oft schlicht und die Unterbringung in Mehrbettzimmern organisiert. Eine Privatsphäre gibt es kaum. Im Einzelfall können Menschen hier mehrere Jahre leben.

Gerüchte von der Luxuswohnung oder dem dicken Auto, welches der Sozialstaat dem Flüchtling angeblich bezahlt, sind der Fantasie oder dem Neid Einzelner geschuldet. Auch falsche Behauptungen beispielsweise über Kriminalität werden gezielt von rechten Stimmungsmachern gestreut, um Fremdenhass zu schüren. Die statistischen Fakten widerlegen eine höhere Kriminalität von Flüchtlingen regelmäßig. Denn einer der wenigen Bereiche, in denen die Kriminalität im Jahr 2015 tatsächlich stark anstieg, sind fremdenfeindliche Straftaten - darunter schwere Verbrechen wie Brandanschläge gegen Flüchtlingsunterkünfte.

Die Wahrheit über Sozialleistungen ist, dass Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz versorgt werden. Dort sind der Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern sowie die Höhe der Bargeldleistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens geregelt. Ein alleinstehender Erwachsener muss mit monatlich maximal 364,- Euro auskommen. Er erhält diese Leistungen in Form von Gutscheinen, Sach- oder Geldleistungen. In diesem Betrag ist auch ein kleiner Taschengeldanteil für den persönlichen Bedarf enthalten. In den Erstaufnahmeeinrichtungen gibt es eine geringere oder komplett bargeldlose Versorgung. Für Flüchtlinge aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten gibt es leistungsreduzierende Sonderregelungen.

Auch die Arbeitsaufnahme für Flüchtlinge ist streng reglementiert. Erst nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland darf ein Asylbewerber oder geduldeter Flüchtling uneingeschränkt arbeiten. In den ersten drei Monaten besteht für alle Flüchtlinge ein generelles Arbeitsverbot in Deutschland. Vom vierten bis zum 15. Monat muss die Arbeitsagentur erst prüfen, ob es einen bevorrechtigten Arbeitnehmer, beispielsweise einen Deutschen oder EU-Bürger, gibt, der die Arbeit ausführen kann und will. Nur wenige Flüchtlinge haben daher eine Chance auf Arbeit.

Flüchtlinge sind also oft für über ein Jahr dazu verdammt, rumzusitzen oder sich auf Integrationsmaßnahmen zu beschränken. Die meisten Flüchtlinge aber wollen arbeiten und sich integrieren.

Ein Flüchtling, der über einen sicheren Drittstaat nach Deutschland eingereist ist, muss wieder in das Land zurück, in dem er beispielsweise erstmals den Boden der Europäischen Union betreten hat.

Also von Deutschland aus gesehen trifft dies auf fast jeden Flüchtling zu. Rückführungen und Abschiebungen nach diesem sogenannten Dublin-Verfahren gibt es tatsächlich nur einige tausend im Jahr. Das Dublin-Verfahren gilt innerhalb der EU als ungerechtes und bürokratisches „Monster“ und ist daher umstritten und auch schwer umzusetzen.

Warum nehmen Flüchtlinge all die Entbehrungen in Deutschland auf sich?

5. Kapitel: Bleibeberechtigung und Integration

Die Hilfsbereitschaft von Wohlfahrtsverbänden und Ehrenamtlichen ist für Flüchtlinge in Deutschland groß. Gefragt sind dabei vor allem Begleitung bei der Integration und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Unterstützungen bei der Wohnungssuche, bei der Arbeitsvermittlung und im Asylverfahren oder bei Behördengängen und Arztbesuchen helfen den Menschen.

Je schneller Flüchtlinge in unsere Gesellschaft integriert werden, desto schneller können sie auch wertvoller Teil dieser werden.

Ein Flüchtling kann nur motiviert für die Integration sein, wenn er eine Lebens- oder Bleibeperspektive hat.

Eine Anerkennung im Asylverfahren und danach eine langfristige Aufenthaltserlaubnis erhalten nur sehr wenige. Die Bleibeberechtigung eines anerkannt schutzbedürftigen Flüchtlings wird von Zeit zu Zeit erneut geprüft.

Umso bedeutender sind Arbeit und Grad der Integration für eine Aufenthaltserlaubnis und ein dauerhaftes Bleiberecht. Es ist ein langer, steiniger Weg für einen vor Krieg oder Verfolgung Geflohenen zum dauerhaften Aufenthalt in Deutschland.

Wir sollten in unserer Diskussion nicht vergessen, dass die rechtlichen Grundlagen so sind, dass viele Flüchtlinge Deutschland in den ersten Wochen, Monaten oder Jahren wieder verlassen müssen. Andere werden zurück in ihr Land gehen und beim Aufbau helfen wollen. Das relativiert hohe Aufnahmezahlen.

Ob Flüchtlinge ein Fluch oder ein Segen für die deutsche Gesellschaft und Wirtschaft sowie für die deutschen Sozialsysteme sind, darüber gehen die Meinungen hierzulande weit auseinander.

Was könnt Ihr für eine gute Integration der Zuwanderer tun?